



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

**Biegel Immobilien
Hauptstraße 35
40668 Meerbusch**

Straßen und Kanäle

18.08.2026

Ansprechpartner/in

Jasmin Abel

Telefon / Fax / E-Mail

**02150 - 916 236
02150 - 916 39-236
jasmin.abel@meerbusch.de**

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum B 152**

**Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de**

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

5/60.42.10/1673/47/Jab

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Mönchengladbach
IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19
BIC: GENODED1MRB

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Erschließungskostenbescheinigung

A. Grundstück und Lage

Das Grundstück Willicher Straße 47 bis 49 in Meerbusch-Osterath (Gemarkung Osterath, Flur 17, Flurstück 228) liegt an zwei öffentlichen Straßen. Es wird sowohl durch die „Willicher Straße“, als auch durch die Straße „Mühlenfeld“ erschlossen.

Das Grundstück Willicher Straße 41 bis 45a in Meerbusch-Osterath (Gemarkung Osterath, Flur 17, Flurstück 498) liegt an der „Willicher Straße“ und wird durch diese öffentliche Straße erschlossen.

Das Grundstück Mühlenfeld 2 bis 4a in Meerbusch-Osterath (Gemarkung Osterath, Flur 17, Flurstück 226) liegt an der Straße „Mühlenfeld“ und wird durch diese öffentliche Straße erschlossen.

Das Grundstück Mühlenfeld 6 in Meerbusch-Osterath (Gemarkung Osterath, Flur 17, Flurstück 227) liegt an der Straße „Mühlenfeld“ und wird durch diese öffentliche Straße erschlossen.

Die beiden Erschließungsanlagen „Mühlenfeld“ und „Willicher Straße“ sind bereits endgültig hergestellt. Die Erschließung der o. g. Grundstücke ist somit gesichert.

B. Beitragsverpflichtungen

1. Straße

Die Straße „Mühlenfeld“ liegt in einem Gebiet, das aufgrund eines Erschließungsvertrages durch einen Unternehmer ausgebaut wurde. Daher werden für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage keine Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Stadt Meerbusch erhoben.

Bei der „Willicher Straße“ handelt es sich um eine klassifizierte Erschließungsanlage (ehemalige Landstraße L26), die im Jahr 2000 zur Gemeindestraße abgestuft wurde. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) kommt daher hier nicht in Betracht.

Das Recht der Stadt auf Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für zukünftige Erschließungsanlagen sowie auf Erhebung von Ausbaubeiträgen/Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) bleibt hiervon unberührt.

2. Kanal

Der einmalige Kanalanschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die Grundstücke „Willicher Straße 41 bis 45a“ sowie „Willicher Straße 47 bis 49“ wurden bereits gezahlt.

Für die Grundstücke „Mühlenfeld 2 bis 4a“ und „Mühlenfeld 6“ fallen keine Kanalanschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) mehr an, da sie in einem Gebiet liegen, das durch Erschließungsvertrag ausgebaut wurde.

3. Wasserleitung

Auskünfte über die Frischwasserversorgung und den Frischwasserpreis erteilt die:

- > Stadtwerke Meerbusch GmbH, Am Pfarrgarten 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Tel: 02159/9137-0

Hinweis:

Diese Bescheinigung bezieht sich nur **auf die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt ihrer Erteilung**. Sie ist daher **unverbindlich** und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

C. Gebührenfestsetzung

Für diese Erschließungskostenbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch vom 08.07.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Diese beträgt:

Nach Gebührenziffer A 6.a) = **50,00 €**

Die Gebühr ist unter Angabe des Kassenzzeichens **5.1009.0004911** auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Meerbusch bis spätestens zum

22.09.2026

zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Abel